

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/1080 –

Entwurf eines Verfahrensgesetzes zu Artikel 44 des Vertrages zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik
über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag –
vom 31. August 1990

A. Problem

Gemäß Artikel 44 des Einigungsvertrages (Rechtswahrung) können Rechte aus dem Einigungsvertrag zugunsten der Deutschen Demokratischen Republik oder der in Artikel 1 des Einigungsvertrages genannten Länder nach Wirksamwerden des Beitritts von jedem dieser Länder geltend gemacht werden. Der Antrag geht davon aus, daß eine gesetzliche Umsetzung notwendig sei, durch die klargestellt werde, in welcher Art und Weise und vor welchen politischen oder juristischen Instanzen die neuen Bundesländer die Rechte nach Artikel 44 des Einigungsvertrages geltend machen können.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, in Ausführung des Artikels 44 des Einigungsvertrages den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Verfahrens der Geltendmachung von Rechten aus dem Einigungsvertrag zugunsten der in Artikel 1 des Einigungsvertrages genannten Länder (neue Bundesländer und Berlin) vorzulegen.

Ablehnung mit breiter Mehrheit

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Keine Angaben.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/1080 – abzulehnen.

Bonn, den 7. Februar 1996

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender

Dr. Wolfgang Götzer
Berichterstatter

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Wolfgang Götzer und Hans-Joachim Hacker

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/1080 – in seiner 61. Sitzung am 12. Oktober 1995 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß überwiesen.

Der Innenausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Februar 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Rechtsausschuß hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 7. Februar 1996 beraten. Der Rechts-

ausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen. Alle im Rechtsausschuß vertretenen Fraktionen waren sich darüber einig, daß für ein Verfahrensgesetz zu Artikel 44 des Einigungsvertrages sowie die darin nach dem Antrag der Gruppe der PDS zu treffenden Regelungen kein Handlungsbedarf gegeben sei. Einerseits sei das von der Gruppe der PDS ausgemachte Regelungsdefizit nicht zu erkennen, andererseits hätte keines der betroffenen neuen Länder bisher ein entsprechendes Ausführungsgesetz verlangt.

Bonn, den 7. Februar 1996

Dr. Wolfgang Götzer

Berichterstatler

Hans-Joachim Hacker

Berichterstatler